



3. Änderung des Bebauungsplanes  
 Nr. 24 „Goldgrube Nord – Teil 2“  
 der Gemeinde Schwebheim  
 \*\*\*\*\*  
 Schwebheim, 18. November 1999  
 M = 1 : 1000

**ZEICHENERKLÄRUNG**  
**A Festsetzungen**



Grenze des rauml. Geltungsbereich des Bebauungsplans



Baugrenze



Straßenbegrenzungslinie

I

Zahl der Vollgeschosse - als Höchstgrenze

+D

Dachgeschoß als anrechenbares Vollgeschoß zulässig



Allgemeines Wohngebiet - mit Beschränkungen

0,4

Grundflächenzahl

0,6

Geschoßflächenzahl

0

offene Bauweise



öffentl. Straßenverkehrsfläche  
 Verkehrsgrün

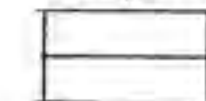
**B Hinweise**



bestehende Grundstücksgrenze



bestehende Gebäude  
 Haupt- Nebengebäude



Geplante Gebäude

78

Flurnummer

Art der Nutzung	Maß der Nutzung /Firsthöhe
-----------------	----------------------------

Grundflächenzahl	Geschoßflächenzahl
------------------	--------------------

Bauweise

Füllschema der Nutzungsschablone

**Textteil**

Soweit von dieser Änderung nicht erfasst, gilt weiterhin der Bebauungsplan Nr. 27 „Goldgrube Mitte“ mit 2. Änderung des Bebauungsplans „Goldgrube-Nord – Teil 2“ vom 25. August 1999

**Verfahrensvermerke**

A Die Änderung des Bebauungsplans wurde vom Gemeinderat am 18.11.1999 beschlossen.

Der Änderungsbeschluss wurde ortsüblich am 26.11.1999 bekannt gemacht.

B Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt in vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB. Eine öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes mit Begründung entfällt.

Schwebheim, den 19. 11. 99

GEMEINDE SCHWEBHEIM

1. Bürgermeister  
 Hans Fischer



C Der Bebauungsplan wurde vom Gemeinderat am 13. 01. 00 gemäss §10 BauGB als Satzung beschlossen.

Schwebheim, den 19. 01. 00

GEMEINDE SCHWEBHEIM

1. Bürgermeister  
 Hans Fischer



D Der Beschluss des Bebauungsplans durch die Gemeinde ist am 2. 1. 01 ortsüblich bekanntgemacht worden mit dem Hinweis, dass der Bebauungsplan mit der Begründung zu jedermanns Einsicht im Rathaus Schwebheim während der allgemeinen Dienststunden bereitgehalten wird. Weiter wurde darauf hingewiesen, dass über den Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben wird. Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten (§10 Abs. 3 Satz 4 BauGB).

Schwebheim, den 21. 01. 00

GEMEINDE SCHWEBHEIM

1. Bürgermeister  
 Hans Fischer



Gemeinde Schwebheim  
 3. Änderung des Bebauungsplanes  
 Nr. 24 „Goldgrube Nord – Teil 2“ M = 1 : 1000